

Konzept für Besuche in den Rotenburger Werken inkl.



Verlassen der Einrichtung

Die nachfolgenden Punkte zeigen Möglichkeiten auf, wie unter den bestehenden Regeln zum Infektionsschutz für die Wohngruppen unseren Bewohner*innen Kontakte zu Angehörigen, Dienstleistern und Seelsorgern in den Wohngruppen ermöglicht werden können.

Ziel der Maßnahmen ist, den größtmöglichen Infektionsschutz für alle Beteiligten sicherzustellen. Daher müssen die Kontakte weiterhin reduziert werden.

Die Regelungen bestehen aus dem Kurzkonzept, einem Kontaktformular für die Besucher und einem Merkblatt mit differenzierten Hygieneregeln.

Sie sprechen nicht nur private Besuche von Angehörigen und Betreuern an, sondern regeln auch Dienstleistungen und Besuche von Mitarbeiter*innen anderer Geschäftsfelder, Handwerkern und externen Dienstleistern.

Das Merkblatt und das dazugehörige Kontaktformular werden für interne und externe Besucher auf der Homepage und im Intranet der Rotenburger Werke zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Möglichkeit für Besuche gilt vorbehaltlich der Infektionssituation in der Einrichtung. Im Falle eines Nachweises einer covid-19 Infektion wird die Möglichkeit für Besuche in den Wohngruppen vollumfänglich zurückgenommen.

1 Private Besuche von Angehörigen / Betreuern

- In Absprache mit den Besuchern wird im Vorfeld erörtert, ob der Kontakt in der Wohngruppe stattfindet oder alternativ in Form eines Spazierganges über das Gelände oder einer Unternehmung im Stadtgebiet erfolgen kann.
- Unternehmungen in die nähere Umgebung, z. B. in die Innenstadt oder ins Eiscafé, sind möglich. Eine Information beim Verlassen des Geländes ist wünschenswert. Auch wenn der Besuch nicht in der Wohngruppe erfolgt, müssen beide Personen das Kontaktformular ausfüllen.

1.1 In der Wohngruppe

- Anmeldung ist mind. 1 Tag vorher erforderlich (außer in Notfällen) mit Terminbestätigung durch die Wohngruppe
- Merkblatt wird zur Verfügung gestellt
- Kontaktformular wird zur Verfügung gestellt, ausgefüllt mitgebracht oder vor Ort ausgefüllt

- Während des Besuchs ist eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen
- Bewohnerkontakt nur auf den zu besuchenden Bewohner beschränken
- Kontakte zu anderen Bewohnerinnen innerhalb der Gruppe sind nicht gestattet
- Kontakt findet vorrangig im Bewohnerzimmer statt
- Der Besucher begibt sich auf direktem Weg in das Bewohnerzimmer
- Abstandsregel von 1,5 m einhalten
- Kontakte zu den Wohngruppenmitarbeiterinnen auf das Nötigste begrenzen
- Besuchsdauer angemessen planen

1.2 Außerhalb der Wohngruppe

- Das Verlassen der Einrichtung für Unternehmungen ist möglich. Dabei sollten große Menschenansammlungen, der Besuch von Veranstaltungen oder von Einkaufszentren vermieden werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m sollte eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, sollte der Besucher durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Einhaltung der allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln des jeweiligen Aufenthaltsortes.

2 Seelsorgerische Betreuung (inkl. Palliativversorgung) und psychologische Betreuung

- Möglichst feste Zuständigkeiten zu Betreuungsbereichen definieren
- Prüfen, ob der Kontakt in der Wohngruppe stattfinden muss oder in alternativen Räumen außerhalb der Wohngruppe stattfinden kann
- Anmeldung ist mind. 1 Tag vorher erforderlich (außer in Notfällen) mit Terminbestätigung durch die Wohngruppe
- Merkblatt wird zur Verfügung gestellt
- Kontaktformular wird zur Verfügung gestellt / ausgefüllt mitgebracht
- Bewohnerkontakt nur auf den zu besuchenden Bewohner beschränken
- Gruppenbildung unbedingt vermeiden
- Kontakt findet vorrangig im Bewohnerzimmer statt
- Abstandsregel von 1,5 m einhalten
- Der Besucher begibt sich auf direktem Weg in das Bewohnerzimmer
- Kontakte zu den Wohngruppenmitarbeiter*innen auf das Nötigste begrenzen
- Besuchsdauer so kurz wie möglich halten

3 Besuche mit direktem Bewohnerkontakt wie z. B. Fußpflege, Physiotherapie, Frisör, Sanitätshaus

- Die Wohngruppe prüft, ob der Kontakt in der Wohngruppe stattfinden muss oder in alternativen Räumen außerhalb der Wohngruppe stattfinden kann (Räumlichkeiten werden durch das GF Wohnen zur Verfügung gestellt).
- Fußpflege sollte in bereitgestellten Räumen stattfinden (sowohl in der Lindenstr. sowie auf dem Kalandshof). Sollte dieses nicht möglich sein, kann die Fußpflege in der Wohngruppe durchgeführt werden.
- Physiotherapie findet in der Physiopraxis im Haus Niedersachsen statt.

- Frisördienstleistungen erfolgen im Salon im Haus Niedersachsen (alternativ können Geschäfte in der Stadt aufgesucht werden, dieses ausschließlich in 1:1-Begleitung oder eigenständig), sollte dieses nicht möglich sein, kann die Frisördienstleistung in der Wohngruppe durchgeführt werden.
- Die orthopädische Sprechstunde findet in den Räumen der Physiotherapie statt.

3.1 Termine in der Wohngruppe

- Anmeldung ist mind. 1 Tag vorher erforderlich (außer in Notfällen) mit Terminbestätigung durch die Wohngruppe
- Merkblatt wird zur Verfügung gestellt
- Kontaktformular wird zur Verfügung gestellt / ausgefüllt mitgebracht
- Während des Aufenthalts ist eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen
- Bewohnerkontakt nur auf den zu besuchenden Bewohner beschränken
- Kontakt findet, wenn möglich, im Bewohnerzimmer statt
- Der Besucher begibt sich auf direktem Weg in das Bewohnerzimmer
- Kontakte zu den Wohngruppenmitarbeiter*innen auf das Nötigste begrenzen
- Besuchsdauer so kurz wie möglich halten

4 Besuche durch Handwerker / Hausmeister / Dienstleister

- Anmeldung ist mind. 1 Tag vorher erforderlich (außer in Notfällen) mit Terminbestätigung durch die Wohngruppe
- Merkblatt wird zur Verfügung gestellt
- Kontaktformular wird zur Verfügung gestellt / ausgefüllt mitgebracht
- Während des Aufenthalts ist eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen
- Direkte Bewohnerkontakte vermeiden
- Kontakte zu den Wohngruppenmitarbeiter*innen auf das Nötigste begrenzen
- Besuchsdauer so kurz wie möglich halten

5 Ärztliche Behandlungen (außer hausärztliche Versorgung)

- Anmeldung ist mind. 1 Tag vorher erforderlich (außer in Notfällen)
- Merkblatt wird zur Verfügung gestellt
- Kontaktformular wird zur Verfügung gestellt / ausgefüllt mitgebracht
- Bewohnerkontakt nur auf den zu besuchenden Bewohner beschränken

6 Verlassen der Einrichtung

Unternehmungen außerhalb des Geländes, z. B. der Besuch in einem Café, sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

Eine Information beim Verlassen des Geländes ist wünschenswert.

Bewohner*innen, die die Hygiene- und Abstandsregeln zuverlässig umsetzen, verlassen das Gelände der Rotenburger Werke wie gewohnt selbständig.

Besuche und Urlaube sind möglich. Eine Testung erfolgt nach individueller Einschätzung anhand eines Fragebogens durch die Mitarbeitenden der Wohngruppen. Dieser Fragebogen wird direkt nach Rückkehr mit den Angehörigen und/ oder der

rückkehrenden Personen gemeinsam ausgefüllt. Sollte die Person mit einem Taxi/
Fahrdienst in die Wohngruppe zurückkehren und nicht in der Lage sein, selbst Auskunft
zu geben, wird der Fragebogen bei einem Telefonat im Vorfeld ausgefüllt.

Unabhängig von kurzen oder längeren Abwesenheiten ist die Beobachtung von
Symptomen, die auf eine mögliche Infektion mit covid-19 schließen lassen, notwendig
und wird dokumentiert.

Beim Auftreten von Symptomen ist unverzüglich ein Arzt zu kontaktieren.

Stand: 16.09 2020